

PRESSEMITTEILUNG

20. Juni 2018

EZB aktualisiert Handbuch zur Prüfung der Aktiva-Qualität von

Banken

- Handbuch berücksichtigt nun auch die Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9
- Es trägt gestiegener Bedeutung von Geschäftsmodellen mit Schwerpunkt auf Wertpapierdienstleistungen Rechnung

Die Bankenaufsicht der EZB hat ihr Handbuch zur Prüfung der Aktiva-Qualität von Banken im Euro-Währungsgebiet (Manual for the Asset Quality Review – AQR) aktualisiert. Darin wird die Methodik zur Überprüfung der Bewertung von Bankaktiva aus aufsichtlicher Perspektive dargelegt. Das überarbeitete Handbuch berücksichtigt die Auswirkungen, die sich aus dem Inkrafttreten des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 ergeben. Darüber hinaus trägt die Aktualisierung auch dem Umstand Rechnung, dass die Bedeutung von Geschäftsmodellen mit Schwerpunkt auf Wertpapierdienstleistungen aus Sicht der EZB-Bankenaufsicht zugenommen hat.

In der überarbeiteten Fassung des Handbuchs wird der gemäß IFRS 9 festgelegte neue Ansatz in Bezug auf die Wertminderung von Bankaktiva und die Klassifizierung von Finanzinstrumenten berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellungen für Kreditengagements wird in Anlehnung an das Stufenmodell des IFRS 9 (in dem das Konzept einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos im Vergleich zum Zeitpunkt des Bilanzzugangs eines Finanzinstruments etabliert wird) sowie an den damit verbundenen neuen zukunftsgerichteten Risikovorsorgeansatz beurteilt.

Zur besseren Einschätzung der Risiken, die sich aus Geschäftsmodellen von Banken in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen ergeben, wird im aktualisierten Handbuch der Anwendungsbereich für die

Prüfung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Engagements ausgeweitet. Neben den Level-3-Aktiva erstreckt sich die Prüfung nun auch auf komplexe und illiquide Level-2-Aktiva. Des Weiteren wurden einige neue methodische Elemente eingeführt.

Durch das Handbuch erhöht sich die Transparenz für Aufsichtsbehörden und Anleger gleichermaßen. Indem bei allen Instituten, die der direkten Aufsicht der EZB unterstellt werden, dieselbe Methodik zur Prüfung der Aktiva-Qualität angewandt wird, ist eine einheitliche Herangehensweise im gesamten Euroraum gewährleistet.

Mediananfragen sind an Herrn David Schäfer unter +49 69 1344 7450 zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.